

Anlage

Fachtierarzt für Zoo- und Gehegetiere

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich des Fachtierarztes für Zoo- und Gehegetiere umfasst:

1. Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Zoologischen Gärten, Tierparks, Wildgehegen oder im Zirkus gehaltenen Wildtiere
2. Einflussnahme auf Zucht und Haltung der Zoo- und Gehegetiere
3. Erforschung der Krankheiten der Zoo- und Gehegetiere

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen

2. Anerkannt werden Tätigkeiten an einem
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Geflügel
 - Institut für Reptilien
 - oder ähnliche Gebiete

Insgesamt bis zu 2 Jahren

Die Tätigkeiten an den einzelnen Instituten sollten jeweils mindestens zwei Monate nicht unterschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen (Bereich Zoo und Gehegetiere) Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage). Nachweis des Abschlusses eines Kurses über die medikamentöse Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme.

IV. Wissensstoff:

1. Kenntnisse auf dem Gebiet der tierärztlichen Prophylaxe im Zoo
 - 1.1. Parasitologische Überwachung und Durchführung von Wurmkuren bei Zootieren
 - 1.2. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
 - 1.3. Impfprophylaxe
 - 1.4. Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere
 - 1.5. Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes sowie Arzneimittelrechts
2. Kenntnisse auf dem Gebiet der medikamentösen Ruhigstellung der Zoo- und Gehegetiere einschließlich Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme
3. Kenntnisse auf dem Gebiet der Analgesie bei Zoo- und Gehegetieren
4. Kenntnisse von Stressauslösern und über Stressreduktion bei Zoo- und Gehegetieren (auch Einsatz von Tranquilizern)
5. Kenntnisse auf dem Gebiet der Krankheiten und der Behandlung einschließlich der Chirurgie und Geburtshilfe von
 - 5.1. Menschenaffen, Affen, Halbaffen
 - 5.2. Klein- und Großraubtieren
 - 5.3. Meeressäugern
 - 5.4. Elefanten
 - 5.5. Einhufern
 - 5.6. Paarhufern
 - 5.7. Beuteltieren
 - 5.8. Nagetieren
 - 5.9. Vögeln
 - 5.10. Amphibien, Reptilien, Frösche

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

6. Erfahrungen und Kenntnisse in der Haltung von Zoo- und Gehegetieren

- 6.1. Zoologische und ethologische Grundkenntnisse
- 6.2. Haltung und Haltungsbedingungen
- 6.3. Fortpflanzung und Aufzucht
- 6.4. Ernährungsphysiologie und Fütterung einschl. Futtertierzuchten
- 6.5. Tropische Tierkrankheiten

7. Betriebliches Management

V. Weiterbildungsstätten:

- 1. Wissenschaftlich geleitete Zoos, Tierparks u. ä. Einrichtungen
- 2. Andere vergleichbare Einrichtungen des In- und Auslandes

Anhang

**Anlage 1:
Leistungskatalog**

Bei den anschließend aufgeführten Punkten ist darauf zu achten, dass die unter IV. 5 aufgeführten Arten sowie die Tätigkeiten des Zootierarztes repräsentativ berücksichtigt werden.

- 1. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Fachtierartzkandidat ist verpflichtet, mindestens 100 zootiermedizinische Fälle pro Jahr in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartige Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, tiermedizinische Indikation, Therapiemaßnahme/n.
- 2. 100 Fallberichte: Narkoseprotokolle oder Berichte zu Restriktionen eines Tieres im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen im Zoo/Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag der Berichtschreibende geleistet hat. Zur Erfüllung dieses Katalogs können auch bis zu 20 Berichte mit medical training, welches für eine tierärztliche Maßnahme aktiv zum Einsatz kam, verfasst werden.
- 3. 15 ausführliche Fallberichte zu tierärztlichen Behandlungen: Im Zoo/Tiergehege mit Angabe, welchen Beitrag der Berichtschreibende geleistet hat. Hier können auch Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (Bsp. In der Transportvorbereitung/ Durchführung, in der Quarantäne oder Eingewöhnungsphase) eingebracht werden.
- 4. Alarmplan: für den Zoo/das Tiergehege: Erstellung eines Alarmplans für den Fall des Ausbruchs der im Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss sowohl allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallnarkosen bei allen relevanten Tierarten enthalten, inklusive Narkosemittel mit Mengenangaben. Es sind vor allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen. (Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken).
- 5. Impfplan: für die im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens 10 Tierarten zu erstellen und vorzulegen.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

6. Parasitenbekämpfung: schriftlicher Plan für die Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo/Tiergehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen.
7. Ernährungsplan: Je einen Plan für 10 verschiedene Tierarten im Zoo oder Tiergehege erstellen, davon mindestens 1 Plan für eine Vogelart und 1 Plan zu einer Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angabe der Mengen, Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsproblemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten.
8. Kontrazeption bei Zootieren: schriftliche Ausführungen zu aktuellen Methoden bei mindestens 5 verschiedenen Tierarten, wobei mindestens zwei der Tierarten im betreuten Zoo/Tiergehege gehalten werden sollten. Wenn im betreuten Zoo-/Tiergehege keine Bestandsregulierung mittels Kontrazeption erfolgt, soll dieser Plan für hypothetische Tierarten eines anderen Zoos erarbeitet werden.
9. Eine Monographie über
 - a. eine im betreuten Zoo-/Tiergehege gehaltene Tierart inklusive Gehegeanforderungen, Verhalten, Enrichment und tiermedizinische Betreuung
 - oder**
 - b. ein aktuelles, speziell zootiermedizinisches Problem in Absprache mit einem Mentor

Anlage 2:
Muster Fallbericht

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsbefehlten oder eines Tutors